

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/6605

Wiedereinführung der Brötchentaste in den B-Zentren Mühlburg und Durlach
Antrag: FDP/FW

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
338	5460-660	1.660.54.60	33000000	
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse beziehungsweise Ertragsreduzierungen in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Es wird auf die Erhöhung der Parkgebühren als Haushaltssicherungsmaßnahme verwiesen. Die Wiedereinführung der Brötchentaste würde zu einem Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Stadtteilen führen und damit zu einer geringeren stadtweiten Akzeptanz für die Erhöhung der Parkraumgebühren. Zudem ist von einem erhöhten Kontrollaufwand auszugehen sowie negativen Folgen für die städtischen Erträge.

Den B-Zentren Durlach und Mühlburg wurden seit Abschaffung der Brötchentaste Mittel zur Stärkung der Zentren aus den Mehreinnahmen durch den Wegfall der Brötchentaste zur Verfügung gestellt. 2021 wurde eine Workshopreihe, flankiert durch Verfügungsfonds zur Durchführung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 120.000 Euro durchgeführt. In den Jahren 2022 bis 2025 standen den B-Zentren insgesamt weitere 110.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel für Durlach sind im Haushalt des Stadtamtes Durlach verortet. Die Auszahlung der Mittel 2023 für Mühlburg erfolgte über die Karlsruhe Marketing und Event GmbH (KME). Auch ab 2026 sind für Durlach noch 10.000 Euro und für Mühlburg noch 5.000 Euro jährlich vorgesehen.

Die Brötchentaste wäre in der Satzung der Stadt Karlsruhe über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) zu regeln.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.